

Prof. Dr. Johanna Wolff, LL.M. eur. (KCL)  
Professur für Öffentliches Recht, Wirtschafts-, Finanz- und Steuerrecht  
Institut für Staats-, Verwaltungs- und Wirtschaftsrecht (ISVWR)

Im Wintersemester 2023/2024 wird folgendes Seminar angeboten:

**Seminar zum Finanzrecht  
(mit Bezügen zum Kommunalrecht, Energierecht, allg. Verwaltungsrecht und  
Verfassungsrecht)**

**SPB 5 und SPB 6**

- 1. Rechtsrahmen und Rechtsprobleme kommunaler Geldanlagen**
- 2. Rechtsrahmen und Rechtsprobleme kommunaler Verschuldung**
- 3. Rechtsrahmen einer Betätigung der Kommunen in der Energiewirtschaft**
- 4. Vertreter.innen der Kommunen in Aufsichtsräten**
- 5. Parkgebühren als kommunaler Beitrag zum Klimaschutz?**
- 6. Zulässigkeit einer sog. City-Maut/Nahverkehrsabgabe?**
- 7. Die Möglichkeiten der Kommunen zur Steuererhebung**
- 8. Gewerbesteueroasen**
- 9. Wer hätte die Gesetzgebungskompetenz für eine Vermögensteuer?**
- 10. Rechtsrahmen einer etwaigen Vermögensabgabe**
- 11. Das Konnexitätsprinzip**
- 12. Die Schuldenbremse in Krisenzeiten**
- 13. Finanzielle Kooperation zwischen Bund und Ländern im Bereich der Bildung**
- 14. Sondervermögen Bundeswehr – Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds**

Nähere Informationen zu Themen erteilt die Dozentin gerne unter [ls-wolff@uni-osnabrueck.de](mailto:ls-wolff@uni-osnabrueck.de). Je nachdem, ob Sie Ihr Seminar im SPB 5 oder SPB 6 absolvieren möchten, können bei vielen der Themen nach Absprache entsprechende Schwerpunkte gesetzt werden. Eigene Zugriffe auf und Zuschnitte innerhalb der Themen sind ausdrücklich erwünscht.

Interessentinnen und Interessenten können sich ab sofort und zunächst bis Ende Juli 2023 unter [ls-wolff@uni-osnabrueck.de](mailto:ls-wolff@uni-osnabrueck.de) anmelden. Bitte geben Sie Ihr Wunschthema sowie einen Zweitwunsch an. Ein Termin für eine Vorbesprechung gegen Ende der vorlesungsfreien Zeit wird im August bekanntgegeben. Ein vorzeitiger Bearbeitungsbeginn ist nach Absprache möglich.

**Hinweise zu den Formalien und zum Vortrag:**

Der Umfang der Seminararbeiten soll 20-25 Seiten (Schrift Arial, 12p, 1,5 Zeilenabstand, 7 cm Rand) betragen. Die zentralen Thesen und Ergebnisse der Arbeiten werden in einer Blockveranstaltung im Januar/Februar 2024 in Form von mündlichen Vorträgen (ca. 15-20 Min.) präsentiert und verteidigt.